TOP

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	530/2017-1
Stand	14.07.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage des AM Quadt-Herte aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2017 wie folgt:

Vorstellung Zweckverband Civitec (TOP 4, Vorlage 427/2017-11)

Frage des AM Quadt-Herte: Kann die Verwaltung die einzelnen Komponenten der in der Präsentation genannten E-Government-Projekte detaillierter darstellen?

Antwort:

Für Bornheim wird zusammen mit anderen Kommunen im dritten Quartal mit der Umsetzung der E-Government-Schnittstelle begonnen.

Im dritten und vierten Quartal wird das Teilprojekt „Basis“ umgesetzt. Hier sind die technischen Grundbausteine enthalten (Authentifizierung, Integration des elektronischen Personalausweises bzw. des elektronischen Aufenthaltstitels, Einbindung von elektronischem Zahlungsverkehr, Datenübergabe an die Fachverfahren). Die technische Umsetzung erledigt die Civitec.
Die Verwaltung wird zusammen mit der Civitec die folgenden Arbeiten erledigen:

- Abstimmung des Layouts der E-Government-Plattform
- Integration der E-Government-Prozesse in die Ablauforganisation der betroffenen Fachämter
- Prüfung durch die Datenschutzbeauftragte
- Festlegung der Zahlungs-Dienstleister und Anbindung der Finanzbuchhaltung

Im dritten und vierten Quartal 2017 wird parallel das Projekt „S1“ durchgeführt. Im Projekt „S1“ sind die Prozesse für Meldebescheinigungen und einfache Melderegisterauskünfte, Urkundenbestellungen, Aufenthaltsbescheinigungen und Wahlscheinanträge enthalten.

Im ersten und zweiten Quartal 2018 ist die Umsetzung des Pakets „S2“ vorgesehen. Wenn die Programmhersteller die erforderlichen Schnittstellen bereitstellen, ist die Umsetzung der folgenden Prozesse geplant:

- Gewerbean- und -ummeldung
- Hundean- und -abmeldung
- Beantragung einer Übermittlungssperre
- Bußgeldzahlung und Bußgeldstellungnahme
- Statusabfrage für Ausweispapiere

Die Definition der Prozess-Schritte erfolgt in einem Civitec-internen Arbeitskreis. Dieser Arbeitskreis umfasst die Kommunen, die an der ersten Stufe der Umsetzung teilnehmen. Jede dieser Kommunen ist für die Definition eines Prozesses zuständig und beschreibt diesen in einer „Blaupause“, die vom Arbeitskreis beschlossen wird. So ist sichergestellt, dass die Prozesse durch die Civitec für die nachfolgenden Kommunen schnell umgesetzt werden können.